



## Waldorfkindergarten Überlingen

Rengoldshauser Str. 20  
88662 Überlingen

Kindergartenbüro: 07551 8301 80  
[kontakt@waldorfkindergarten-ueberlingen.de](mailto:kontakt@waldorfkindergarten-ueberlingen.de)  
[www.waldorfkindergarten-ueberlingen.de](http://www.waldorfkindergarten-ueberlingen.de)

### Beitragsordnung mit Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag

gültig ab 01.08.2023 bis 31.07.2024 (Die Beiträge erhöhen sich immer zum 01.08. um ca.1,5 %)

---

#### 1. Krippe (Kleinkindgruppe) für Kinder ab 11 Monaten bis 3 Jahre (KG)

Öffnungszeit: 07:30 – 15:00 Uhr mtl. 354,00 €  
zzgl. Essen 45,00 €

---

#### 2. Gruppe für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)

Öffnungszeit: 07:30 – 12:30 Uhr ohne Ferienbetreuung\* mtl. 166,00 €  
mit Ferienbetreuung\* mtl. 194,00 €  
Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Imbiss und Betreuung: 12.30 – 13.30 Uhr pro Tag: 2,50 €  
Die verlängerte Öffnungszeit kann tageweise am Vortag gebucht werden 10er Karte: 25,00 €

---

#### 3. Naturgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)

Öffnungszeit: 07:30 – 12:30 Uhr ohne Ferienbetreuung\* mtl. 166,00 €  
mit Ferienbetreuung\* mtl. 194,00 €  
Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Imbiss und Betreuung: 12.30 – 13.30 Uhr pro Tag: 2,50 €  
Die verlängerte Öffnungszeit kann tageweise am Vortag gebucht werden 10er Karte: 25,00 €

---

#### 4. Ganztagesgruppe für Kinder ab 3 Jahren (GT)

Öffnungszeit: 07:30 – 17:00 Uhr ohne Ferienbetreuung\* mtl. 336,00 €  
zzgl. Essen 55,00 €  
mit Ferienbetreuung\* mtl. 365,00 €  
zzgl. Essen 55,00 €

---



## Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag

Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das kommunale Onlineportal bis spätestens zum 01. März des Aufnahmejahres. Den entsprechenden Link und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
Platzvergabe	Die Platzvergabe erfolgt anhand der Platzvergabekriterien der Stadt Überlingen, welche für alle Kindertageseinrichtungen in der Kommune verbindlich gelten.
Betreuungsvertrag Genossenschaftsanteile	Voraussetzung zur Aufnahme ist ein vollständig ausgefüllter und von beiden Vertragsparteien unterzeichneter Betreuungsvertrag, welcher der Genossenschaft fristgerecht vorliegt. Sollte dies nicht erfüllt sein, kann die Genossenschaft für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes keine Gewähr übernehmen und wird den Platz anderweitig vergeben. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft mit zwei gezeichneten Genossenschaftsanteilen (à EUR 160,00) pro Kind. Die Eltern erhalten als Anlage zum Vertrag die entsprechende "Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung", diese ist Bestandteil des Vertrags.
Masernimmuniät	Der Besuch der Krippe bzw. des Kindergartens kann nur erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, das Kind gegen Masern immun ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann.
Aufnahmealter Krippe Kindergarten	<p>Das Aufnahmealter für die Krippe beträgt 11 Monate. Kinder die bis zum 30.09. 11 Monate alt sind, können zum 01.09. aufgenommen werden. Kinder die bis zum 31.01. 11 Monate alt sind, können im Januar aufgenommen werden. Kinder, die im März bzw. Oktober vor Aufnahme 2 Jahre alt geworden sind, können nicht mehr in der Krippe aufgenommen werden.</p> <p>Das Aufnahmealter für den Kindergarten beträgt 3 Jahre. In Ausnahmen können Kinder, die bis zum 30.11. des Aufnahmejahres 3 Jahre alt geworden sind, wie Dreijährige, zum Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden. Die vertragliche Aufnahme im Kindergarten erfolgt immer zum 01.08. (der erste Kindertag entspricht dem ersten Schultag nach den Sommerferien). Das Kindergartenjahr endet immer am 31.07.</p>
5 Tage Regelung Bringtage Eingewöhnung	In Krippe und Kindergarten stehen 5-Tagesplätze zur Verfügung. Generell sind pro Kindergartenplatz, in allen Gruppenformen, unabhängig von den tatsächlichen Bringtagen, 5 Tage pro Woche voll zu bezahlen. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit.
Beitrag	<p>Der Beitrag in Krippe und Kindergarten wird immer zum 01. des betreffenden Aufnahmemonats fällig.</p> <p>Die beitragspflichtige Aufnahme in der Krippe erfolgt i. d. R. zum 01.09. und zum 01.01. und im Kindergarten i. d. R. zum 01.08.</p>



Beitrag Geschwisterkind	Sofern mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung (Kindergarten und Krippe) besuchen, reduziert sich der Beitrag für das zweite Kind auf 60% und jedes weitere auf 30% des jeweiligen Beitrags. Der höchste Regelbeitragssatz innerhalb der Familie ist dabei immer zu 100% zu bezahlen.
Probezeit Kündigung Wechsel der Betreuungsform	Im Betreuungsvertrag von Krippe und Kindergarten ist eine viermonatige Probezeit vereinbart, während derer das Betreuungsverhältnis beiderseits mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende beendet werden kann. Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen. Für Krippenkinder, die das 3. Lebensjahr erreicht haben und in unsern Kindergarten wechseln, bedarf es keiner besonderen Kündigung. Ansonsten gilt auch für Krippenkinder die allgemeine Kündigungsfrist von 6 Wochen. Die Kindergartenzeit endet ohne besondere Kündigung für Kinder, die in eine Schule wechseln. Für außerordentliche Abmeldungen, z.B. durch Umzug bedingt, gilt die vertragliche Kündigungsfrist von 6 Wochen. Ein Wechsel der einmal gewählten Betreuungsform ist nicht vorgesehen.
Übergang Krippe Kindergarten	Kinder die von der Krippe des Waldorfkindergartens Überlingen 3 Jahre alt sind, können in den Kindergarten des Waldorfkindergartens Überlingen aufgenommen werden. Dadurch bedingt, dass der Wechsel von Krippe zu Kindergarten nur zweimal im Jahr möglich ist (01.09 od. 01.01) kann es aufgrund der Belegungskoordination notwendig sein, dass Kinder auch einige Zeit nach, bzw. schon vor ihrem 3. Geburtstag in den Kindergarten wechseln.  Für Krippenkinder die in den Kindergarten wechseln, ist eine rechtzeitige Anmeldung über das kommunale Onlineportal für den Kindergartenplatz vorzunehmen.
Gruppenbelegung	Die Gruppen werden zu Beginn des Kindergartenjahres nach Möglichkeit voll belegt. Sollte eine Gruppe nicht voll besetzt sein, können Kinder außerordentlich im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.
Schließtage	Krippe und Kindergarten sind an 26 Tagen im Kindergartenjahr geschlossen. Die Schließtage und die Termine für die Ferienbetreuung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Plan in den Gruppen oder auf unserer Homepage.
Ferienbetreuung	Die Ferienbetreuung für Kinder der Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) findet grundsätzlich zu den Öffnungszeiten von 7.30 bis 12.30 Uhr bzw. bis 13.30 statt. Für Kinder der Ganztagesgruppen (GT), ist die Ferienbetreuung bis 15.00 Uhr geöffnet. Die pädagogische Aufnahme eines Kindes kann nicht mit der Ferienbetreuung beginnen, deshalb können Kinder, die zum 01.08 im Kindergarten neu aufgenommen sind, Ferienbetreuung frühestens ab den Herbstferien in Anspruch nehmen.  Quereinsteiger in die Ferienbetreuung zahlen ab dem Einstiegsmonat den erhöhten Beitrag für die Ferienbetreuung (siehe Beitragsordnung). Die Kündigungsfrist für die Ferienbetreuung beträgt ebenfalls 6 Wochen.